

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 26.08.2014, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel	ab 20.10 Uhr, Top 5
Frau Ilke Kurzweg	
Herr Joachim Lorenzen	Bürgermeister
Frau Maren Martensen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Gerhard Mommsen	
Herr Richard Quedens	
Herr Jörg Rosteck	
Frau Göntje Schwab	ab 20.45 Uhr, Top 6
Herr Sönke Sörensen	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Schenck zu Top 8

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
- 6.1 . Bericht aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6.2 . Sandaufspülung
- 6.3 . Sachbeschädigung
- 6.4 . Klärschlammverwertung
- 6.5 . Scoping Termin am 22.07.14
- 6.6 . DLRG Boot
- 6.7 . Bericht aus anderen Sitzungen
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000085
- 9 . AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Uter/000084
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Im öffentlichen Teil soll die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 „Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Utersum“ - Vorlage Nr. 85, ergänzt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für dieses vorgehen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der „ Söler Kaalkamp “ ist in den Sommermonaten so stark beparkt, dass Feuerwehr und Notarzfahrzeuge nicht durchkommen können. Hier müsste unbedingt eine Sperrung veranlasst werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Handlungsbedarf vor der nächsten Saison besteht und man sich über die Wintermonate mit Lösungsmöglichkeiten beschäftigen wird.

Gemeindevertreter Ganzel nimmt an der Sitzung teil.

Ein Bürger erkundigt sich, ob bei Auscheiden eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Utersum ebenfalls – wie in Borgsum – geschehen ein Sitz in der Gemeindevertretung frei bleiben würde. Seitens der Verwaltung wird eine Erklärung hierzu abgegeben.

Auf Grund der bevorstehenden Investitionen erkundigt sich ein Bürger ob es nicht sinnvoll sei eine Kläranlage auf Föhr zu betreiben. Hierzu wird eine kurze Information zum Sachstand abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten

6.1. Bericht aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Bürgermeister Lorenzen berichtet aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

6.2. Sandaufspülung

Bürgermeister Lorenzen verliest eine Stellungnahme zur Sandaufspülung welche er nach der Sitzung auf den Weg bringen möchte. Nach kurzer Aussprache ist sich die Gemeindevertretung einig, dass die vorgelesene Stellungnahme so abgegeben werden

soll.

6.3. Sachbeschädigung

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass 8 Strandkörbe zerstört wurden, 6 davon haben einen Totalschaden erlitten. Es wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt.

6.4. Klärschlammverwertung

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass das Ingenieurbüro seinen Auftrag richtig ausgeführt hat. Nachforschungen haben ergeben, dass der Auftrag so wie gestellt erfüllt worden ist. Es bleibt nunmehr die Möglichkeit den Auftrag so weiter abzuarbeiten oder eine Studie zu beauftragen, welche weitere Möglichkeiten für die zukünftige Klärschlammverwertung in Frage kommen. Diese zu untersuchende Varianten sind von der Gemeindevertretung zu bestimmen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass erst eine Studie beauftragt werden soll. Zur nächsten Sitzung soll der Bürgermeister ein Angebot einholen.

6.5. Scoping Termin am 22.07.14

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass der BUND Föhr eine Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung abgegeben habe. Diese würde inhaltlich die Interessen der Insel vertreten.

6.6. DLRG Boot

Das Boot für die DLRG lässt sich nicht einfach transportieren. Durch eine Risk Assessment Prüfung kann geklärt werden, ob Utersum ein Boot vorhalten muss. Diese Untersuchung verursacht Kosten in Höhe von 900 €.

Nach kurzer Aussprache ist sich die Gemeindevertretung einig, dass weitere Informationen eingeholt werden sollten und geprüft werden sollte, ob es eine Kooperationsmöglichkeit mit Herrn Blohm (Kite- Anbieter welcher ein Boot vorhalten muss) geben könnte. In der nächsten Sitzung soll dann eine Entscheidung getroffen werden.

Gemeindevertreterin Schwab nimmt an der Sitzung teil.

6.7. Bericht aus anderen Sitzungen

Bürgermeister Lorenzen berichtet aus diversen anderen Sitzungen. Er gibt bekannt, dass derzeit überlegt wird, ob eine Grundsanierung der Eilun Feer Skuul sinnvoller sei als eine Teilsanierung.

Der Wasserverbrauch auf der Insel Föhr gehe weiter zurück.

In der nächsten Sitzung soll der Jahresabschluss des Kurbetriebes behandelt werden. Die Verwaltung wird gebeten eine Vorlage hierzu zu fertigen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Schwab gibt bekannt, dass Sie zu einer Belegprüfung den Rechnungsprüfungsausschuss nach Rücksprache mit Herrn Schulze vom Amt einladen wird.

8. Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000085

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Schenck vom Amt Föhr-Amrum ausführlich an Hand der Vorlage und beantwortet diverse Fragen.

Jeder möchte heute schnell ins Internet – aber auf welchem Weg? Diese Frage beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum. Denn hier stehen häufig schnelle Internet-Zugangsmöglichkeiten (Breitband) nur eingeschränkt oder überhaupt nicht zur Verfügung. Neue Internetanwendungen fordern zudem immer höhere Datenübertragungsraten, die nur durch noch schnellere Internetzugänge komfortabel genutzt werden können. Niemand möchte von dieser Entwicklung „abgehängt“ werden. Breitband ist heute ein wichtiger Standortfaktor – für gewerbliche und private Nutzung.

Aus diesem Grunde wurde vom Land Schleswig-Holstein die „Richtlinie zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit“, kurz Breitbandrichtlinie, erlassen. Die entsprechenden Fördermittel werden aus dem Programm „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes –(GAK)“ zur Verfügung gestellt. In einem Gemeinschaftsprojekt haben die Gemeinden Alkersum, Borgsum, Langeneß, Midlum, Nieblum, Norddorf, Oevenum, Oland und Gröde, Pellworm und Wittdün dieses Förderprogramm in Anspruch genommen. Auch die Gemeinde Utersum hatte im Jahr 2009 eine Teilnahme an dem Förderprogramm thematisiert. Aufgrund der vorhandenen Versorgung innerhalb der Gemeinde Utersum war eine Teilnahme jedoch nicht möglich.

Die Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Utersum könnte z.B. über eine Anbindung an das seit Ende 2013 vorhandene Hochgeschwindigkeitsnetz in den zuvor genannten Gemeinden der Insel Föhr realisiert werden. Um dies zu erreichen, müsste eine Glasfaserkabeltrasse von Utersum nach Borgsum gelegt werden.

Aktuell bietet sich der Gemeinde Utersum die Möglichkeit, sich an einer Tiefbaumaßnahme eines Versorgungsunternehmens durch Mitverlegung eines Leerrohres zu beteiligen. Als Anlage ist eine Trassenübersicht beigelegt. Bei der o.g. Mitverlegung handelt es sich um die orangefarbene Trasse. Über diese Strecke wird das Versorgungsunternehmen der Gemeinde Utersum ein Angebot für eine Mitverlegung eines Leerrohres vorlegen. Diese Kosten können voraussichtlich mit bis zu 75% gefördert werden. Derzeit findet die Prüfung der Fördermöglichkeiten statt.

Nach einer Kostenschätzung liegen die Kosten für eine Mitverlegung bei 10,00 € bis 15,00 €/lfd. Meter. Bei einer Annahme von 15,00 €/lfd. Meter (netto) wäre die Rechnung wie folgt:

2.500 m x 15,00 =	37.500 €
75% Zuschuss =	28.125 €
Eigenanteil =	9.375 € (für orangefarbene Trasse)

Nach erfolgter Verlegung, müsste dieses Leerrohr dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Dies muss über eine Ausschreibung erfolgen.

Das gesamte Verfahren sollte durch ein Beratungsunternehmen begleitet werden. Ein entsprechendes Angebot liegt bereits vor. Diese Kosten könnten mit 75% gefördert werden.

Zur Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Utersum wäre die zuvor genannte Mitverlegung nur ein erster Schritt. Weiterhin wäre ein Ausbau innerhalb der Gemeinde (z.B. grüne Trasse) erforderlich. Diese Maßnahme müsste als separater Schritt angegangen werden, da ggfs. ein anderes Förderprogramm in Anspruch zu nehmen wäre. Laut vorliegender Kostenschätzung scheint ein Kostenvolumen für diese Maßnahme von ca. 287.000,00 € (brutto) realistisch.

Zur weiteren Vorgehensweise ist nun unumgänglich, dass die Gemeindevertretung zunächst die Entscheidung über die Wertigkeit und Wichtigkeit der Breitbandversorgung in der Gemeinde trifft. Anschließend ist über die Höhe des Eigenanteils zu beschließen, der für die Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Die Höhe des Eigenanteils beeinflusst die Fördersumme, da die Gemeinde 25% der Gesamtsumme (maximal 500.000 €) als Eigenanteil zu tragen hat. Dies wäre, nach dem derzeitigen Stand der Förderrichtlinie, ein Gemeindeanteil von maximal 125.000 €. Aufgrund der zuvor genannten Kostenschätzung, wäre ein Gemeindeanteil von maximal 72.000 € zu kalkulieren.

Auf Grund der sich ergebenden Diskussion zgl. Der Notwendigkeit der Verlegung eines Leerrohres lässt Bürgermeister Lorenzen darüber abstimmen, ob die Beschlusspunkte einzeln oder en bloc abgestimmt werden sollen.

Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung stimmt die Gemeindevertretung dafür en bloc abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung ist sich der derzeitigen Situation zur Breitband-Infrastruktur bewusst und erkennt die Notwendigkeit der Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur.
2. Vorbehaltlich einer Förderzusage stellt die Gemeinde Utersum einen Betrag von maximal 2.500 € zur Verfügung. Diese Mittel dienen der zuvor genannten Beauftragung des Beratungsunternehmens. Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorliegende Angebot anzunehmen.
3. Vorbehaltlich einer Förderzusage stellt die Gemeinde Utersum für die Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur einen Betrag von maximal 12.000 € zur Verfügung. Diese Mittel dienen der zuvor genannten Mitverlegung eines Leerrohres. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitverlegung beim Versorger zu beauftragen.
4. Vorbehaltlich einer Förderzusage stellt die Gemeinde Utersum für die Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur einen Betrag von maximal 72.000 € zur Verfügung. Diese Mittel dienen dem zuvor genannten Ausbau innerhalb der Gemeinde.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe des Amtes Föhr-Amrum umgehend entsprechende Förderanträge zu stellen.

9. AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Uter/000084

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bildeten die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und die Halligen (v.a. Gröde, Hooge, Langeneß/Oland und Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland die AktivRegion Uthlande. Die Uthlande möchte sich für die kommende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2023) erneut als AktivRegion bewerben.

Die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben während der letzten Förderperiode sehr positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept der EU gemacht. Infolgedessen soll in der ELER (=Entwicklung ländlicher Räume) – Förderperiode 2014 bis 2020 die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik sein. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure. Die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Die Strategie für unsere AktivRegion wird derzeit von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und aufgestellt. Es werden in Schleswig-Holstein 22 Bewerbungen zur Anerkennung als LAG AktivRegion erwartet.

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 63 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden.

Frau Gehrman erläutert ausführlich an Hand der Vorlage. Sie plädiert dafür sich frühzeitig Projekte zu überlegen für welche dann eine Förderung durch die Aktiv Region möglich wäre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Uthlande im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden und aktiv mitzuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V., für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für das regionale Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähigen Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung der Vorstandsmitglieder und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,67 Euro je Einwohner.

- Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,32 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern die Gemeinde Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführt, wird die Gemeinde die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

10. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung diskutieren die Projekte die Ihnen kurzzeitig für eine Förderung durch Aktiv Region einfallen. Genannt werden die „Alte Schule“, der Dorfplatz und die Jugendarbeit welche in der Gemeinde noch mehr unterstützt werden könnte..

Der Abfluss „Triibergem ist immer noch nicht repariert worden und der Bewegungsmelder am Taarepshüs steht wieder auf Dauerbetrieb. Bürgermeister Lorenzen wird sich der Sachen erneut annehmen.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrman